



© Christlamm Koepfle

Mobile Payment ist der Trend der Stunde – die bekanntesten Anbieter: Google Pay, Apple Pay, Alipay und BlueCode.

# Apple Pay für alle

Der Handelsverband fordert, die NFC-Schnittstelle bei iPhones für Zahlungsdienste von Dritten zu öffnen.

WIEN. Es hat nicht lange gedauert, bis sich das kontaktlose Bezahlen mit der Bankomat- oder Kreditkarte durchgesetzt hat. Die sogenannte NFC-Funktion („Near Field Communication“) ist zum Standard geworden – laut Statista wurden im Vorjahr

bereits 68% der Gesamttransaktionen mit Bankomatkarte kontaktlos abgewickelt.

Mittlerweile ist kontaktloses Zahlen auch mit Smartphones möglich. Aber: „Nicht alle Kunden profitieren davon. Die NFC-Schnittstelle ist nur bei And-

roid-Geräten für Bezahl-Apps aller Banken und Dienstleister frei verfügbar. Apple hingegen beschränkt die Nutzung des NFC-Chips des iPhones auf sein eigenes Zahlungssystem „Apple Pay“, erklärt Handelsverband-Geschäftsführer Rainer Will.

Dadurch habe das profitabelste Technologie-Unternehmen der Welt die Macht, zu bestimmen, mit welchen Banken kooperiert wird und wer folglich die bei Kunden beliebte Bezahlmethode anbieten darf.

## Digitalinfrastrukturgesetz

Der Nutzeranteil von Apples mobilem Betriebssystem iOS liegt in Österreich mittlerweile bei rund 30%. Dies führe zu einer „starken Eingriffsmöglichkeit und damit zu einer potenziellen Verzerrung am Markt“, argumentiert Will.

Wie der Handelsverband unterstreicht, wurde in Deutschland bereits auf diese Entwicklung reagiert und Ende 2019 festgelegt, dass Infrastruktur-Betreiber Zahlungsdiensten gegen angemessenes Entgelt Zugang zur Infrastruktur gewähren müssen. Apple soll demnach allen Banken Zugriff auf die Hardware gewähren müssen.

Auch in Österreich brauche es „eine Art ‚Digitalinfrastrukturgesetz‘“, folgert Will – „als große Klammer, um auf monopolistische Entwicklungen künftig besser reagieren zu können“. (red)



| Mit wenigen Klicks zur passenden Partner-Agentur

## Wo das Gemüse herkommt

Foodwatch-Klage gegen Amazon Fresh erfolgreich.

SEATTLE. Der Online-Lebensmittelhändler Amazon Fresh muss die Herkunft von Obst und Gemüse *eindeutig* angeben: Das Landgericht München gab einer entsprechenden Klage von Foodwatch statt, wie die Verbraucherorganisation der Nachrichtenagentur AFP mitteilte.

Amazon Fresh führte demnach für Weintrauben, Kopfsalat und Tomaten bis zu 13 mögliche

Ursprungsländer auf – ein „klarer Verstoß gegen europäisches Recht“, wie das Gericht urteilte.

Lebensmittelhändler sind verpflichtet, bei den meisten frischen Obst- und Gemüsesorten das genaue Herkunftsland anzugeben. „Gesetzliche Kennzeichnungspflichten gelten auch für Big Player aus dem Silicon Valley“, so Luise Molling von Foodwatch gegenüber der AFP. (red)



© pixabay

Bei Obst und Gemüse ist im Regelfall die genaue Herkunftsangabe erforderlich.